

**Satzung der Stadtbibliothek Radebeul
vom 01.01.2017
(Bibliothekssatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs.1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 21.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Radebeul.
- (2) Jeder kann die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nutzen.
- (3) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (4) Die Vermietung von Räumen der Stadtbibliothek einschließlich der Zurverfügungstellung technischer Hilfsmittel zur Durchführung von Veranstaltungen Dritter wird nicht von dieser Satzung umfasst und erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Benutzerausweis erforderlich, der aufgrund einer Anmeldung erteilt wird. Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Passes. Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben bei der Anmeldung außerdem die schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten erhoben, soweit diese zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Bibliothek erforderlich sind. Der Benutzer gibt auf dem Anmeldeformular diese Daten an und erklärt durch seine Unterschrift die Anerkennung dieser Satzung. Er erteilt die Einwilligung zur Erhebung und elektronischen Speicherung der angegebenen Daten. Eine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Kinder zwischen 7 und 18 Jahren benötigen für die Nutzung von Online-Diensten zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- (3) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- (4) Änderungen der bei der Anmeldung genannten Daten, insbesondere der Anschriften, sowie der Verlust des Benutzerausweises, sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Gebühren

- (1) Gebühren für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und der Ersatz von beschädigten Medien werden nach dem dieser Satzung beiliegendem Gebührenverzeichnis in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Gebühren- und Auslagenschuldner sind die Benutzer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Schulden mehrere Personen eine Gebühr oder Auslage, so haften sie als Gesamtschuldner.

- (3) Die Gebühr entsteht mit Verwirklichung des die Gebühr begründenden Tatbestandes gemäß dem Gebührenverzeichnis und ist sofort fällig.

§ 4 Leistungen der Bibliothek

- (1) Die Nutzung der Bibliotheksbestände kann in der Bibliothek, außer Haus oder per Online-Katalog (WebOPAC) der Bibliothek erfolgen.
- (2) Digitale Medien können über den Verbund Oberlausitz entliehen werden.
Für die Benutzung der digitalen Medien gilt die gültige Benutzungsordnung des Verbundes Onleihe Oberlausitz.
- (3) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung und Medienauswahl durch Beratung, Auskunft und Information.
- (4) Bücher oder andere Medien, die sich nicht in der Bibliothek befinden, können durch die Fernleihe nach den dafür geltenden Bestimmungen für den Benutzer bestellt werden.
- (5) Die Bibliothek fertigt unter Berücksichtigung des Urheberrechts Kopien an.

§ 5 Leihbedingungen

- (1) Die Medien der Bibliothek können nur gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises für die festgesetzte Leihfrist entliehen werden.
- (2) Die festgesetzten Leihfristen betragen:
 1. 4 Wochen für Bücher, Landkarten, Medienkombinationen und Sprachkurse
 2. 2 Wochen für Zeitungen, Zeitschriften, CD, MC, LP, Video, Spiele, Hörbücher, DVD und CD-ROM
 3. 2 Wochen für E-Books
 4. 7 Tage für EAudio / Video
 5. 1 Tag für E-Magazin
 6. 2 Stunden für EPaper

In Ausnahmefällen können abweichende Leihfristen festgelegt werden

- (3) Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch oder online verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) Verlängerungen im Online-Katalog (WebOPAC) werden vom Benutzer selbst auf eigenes Risiko vorgenommen. Fehlerhafte Verlängerungen gehen zu Lasten des Benutzers.
- (5) Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden
- (6) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- (7) Bei Überschreiten der Leihfrist sind grundsätzlich Versäumnisgebühren je Medieneinheit zu zahlen, auch wenn eine schriftliche Mahnung nicht erfolgte. Versäumnisgebühren werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- (8) Die Ausleihe von Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 6 Internetnutzung

- (1) Das Internet steht zur öffentlichen Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung. Gebühren werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- (2) Jugendgefährdende oder dem Grundgesetz widersprechende, politisch radikale Inhalte dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Der Benutzer hat die Hausordnung zu beachten.
- (3) Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
- (4) Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- (5) Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
- (6) Taschen und andere Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.
- (7) Bei Ausleihe außer Haus hat der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort zu melden.
- (8) Der Benutzer ist verpflichtet, entlehene Medien ordentlich zu behandeln und vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.

§ 8 Haftung

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer, bei Minderjährigen sein gesetzlicher Vertreter, vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- (4) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung von Geräten, Medieneinheiten und Dienstleistungen dem Benutzer entstehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radebeul“ vom 1.12.1999 einschließlich der Entgeltordnung (geändert am 1.1.2011) außer Kraft.

Radebeul, den 22.12.2016

Bert Wendsche
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis	
Anmeldung	
Erwachsene	10,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00
Radebeul-Pass-Inhaber	frei
Ersatzausweis	
Erwachsene	5,00
Kinder 18 Jahre	5,00
Radebeul-Pass-Inhaber	frei
Versäumnisgebühren pro Öffnungstag	
und Medieneinheit	0,50
Höchstgrenze Versäumnisgebühren pro	15,00
Medieneinheit - Bücher und Non-Book-Medien	
Höchstgrenze Versäumnisgebühren	
pro Medieneinheit - Zeitschriften	8,00
Mahngebühren pro 1. Mahnung	2,00
Mahngebühren pro 2. Mahnung	3,00
Mahngebühren pro 3. Mahnung	4,00
Mahngebühren pro 4. Mahnung	5,00
Vorbestellungen pro Vorbestellung	0,50
Fernleihe	4,00
Kopien A 4	0,10
Kopien A 3	0,20
Farbkopie A 4	1,00
Farbkopie A 3	1,50
Internetnutzung und PC-Nutzung (pro begonnenen 15 Min)	0,50
Radebeul-Pass-Inhaber	frei
Beschädigung pro Medieneinheit	3,00
Ersatz Medienhülle	1,00
Rücktransport von Medien innerhalb	
der Zweigstellen pro Medium	0,25